

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

17. WP - 68. Sitzung (öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 31. August 2011, 13:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Thomas Rother (SPD)	Vorsitzender
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Astrid Damerow (CDU)	
Werner Kalinka (CDU)	
Wilfried Wengler (CDU)	i. V. v. Petra Nicolaisen
Barbara Ostmeier (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Serpil Midyatli (SPD)	
Cornelia Conrad (FDP)	i. V. v. Ingrid Brand-Hückstädt
Jens-Uwe Dankert (FDP)	i. V. v. Gerrit Koch
Thorsten Fürter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)	
Anke Spoorendonk (SSW)	i. V. v. Silke Hinrichsen

Weitere Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zu den Hintergründen für die Entscheidung, dass die Familie des 14-jährigen Armeniers Tigran S. vorerst in Deutschland bleiben kann, und über die mittel- und langfristigen Aufenthaltsrechtlichen Perspektiven der Familie	9
Antrag des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE) Umdruck 17/2606	
(nicht öffentlich gemäß Artikel 17 Absatz 3 Landesverfassung und § 17 Absatz 1 Satz 3 GeschO)	
2. a) Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein	10
Tätigkeitsbericht 2011 Drucksache 17/1220	
b) Sachstandsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz über den Zensus 2011	
3. Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen	16
Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 17/1374 (neu)	
4. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung- KrO -)	17
Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 17/1335	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein	
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 17/1000	

c) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung

d) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/967 (neu)

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1256 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1318

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1319

f) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein (Gemeindeordnung - GO -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1291

g) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1660

h) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1663

i) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1693

5. Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein 20

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1267

6. Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“ 21

Antrag der Volksinitiative Schulfrieden Schleswig-Holstein
Drucksache 17/1512

7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Schleswig-Holstein 22

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1664

8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes 23

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1696

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes 24

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1698

- 10. Bundesratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung** 25
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1700
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1746
- Änderungsantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1748
- Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1750
- 11. Keine weitere Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen** 26
- Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1717
- Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1731
- Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1742
- 12. a) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein** 27
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP
[Drucksache 17/1190](#) Nr. 7
- Antrag der Fraktion der SPD
[Drucksache 17/1214](#)
- b) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein**
- Bericht der Landesregierung
[Drucksache 17/1540](#)
- 13. Überprüfung der GMSH einleiten** 28
- Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1572

14. Verschiedenes

28

7

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet die Sitzung um 13:40 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- **Bericht der Landesregierung zur Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein**
Drucksache 17/665
- **Bericht der Landesregierung über das Programm Jugend Taskforce (Teil 2)**
Drucksache 17/1614
- **Sicherheitsbericht der Landesregierung für Schleswig-Holstein**
Drucksache 17/783
- **Einführung von Gender-Budgeting in Schleswig-Holstein**
Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 17/1705
- **Bericht der Landesregierung „Neue Wege - neue Chancen: Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebenslauf“**
Drucksache 17/1695

Er stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt „§ 25 Aufenthaltsgesetz: Landesrechtliche Regelung zum Aufenthalt aus humanitären Gründen, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 17/1699, sich mit dem Zurückziehen des Antrags durch die antragstellende Fraktion erledigt hat. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration zu den Hintergründen für die Entscheidung, dass die Familie des 14-jährigen Armeniers Tigran S. vorerst in Deutschland bleiben kann, und über die mittel- und langfristigen Aufenthaltsrechtlichen Perspektiven der Familie

Antrag des Abg. Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)
Umdruck 17/2606

Dieser Tagesordnungspunkt ist gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 Landesverfassung in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 3 Geschäftsordnung nicht öffentlich behandelt worden (siehe nicht öffentlichen Teil dieser Niederschrift).

Der Vorsitzende, Abg. Rother, eröffnet den zweiten öffentlichen Teil der Sitzung um 14:20 Uhr.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht des Unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein

Tätigkeitsbericht 2011

[Drucksache 17/1220](#)

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an alle weiteren Ausschüsse des Landtages zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdruck 17/2618](#)

LD Dr. Weichert stellt noch einmal die Schwerpunkte im des Datenschutzes für das Jahr 2011 Innen- und Justizbereich dar. Dabei geht er insbesondere auf die Themenbereich polizeiliche Zuverlässigkeitsüberprüfung, für die es noch keine landesgesetzliche Grundlage gebe; das ungelöste Problem „Telefonieren im Strafvollzug“ (Kapitel 4.3.1 im Tätigkeitsbericht 2011), das BKA-Gesetz, das sich zurzeit in einer verfassungsrechtlichen Überprüfung befinde; die Modernisierung des Bundesdatenschutzgesetzes; die Einführung einer Stiftung Datenschutz; das Arbeitgeberbeschäftigungsgesetz und die Regelungen zur Vorratsdatenspeicherung, bei denen es auf Bundesebene zurzeit einen Stillstand gebe sowie die sich gerade auf EU-Ebene im Gespräche befindenden Neuregelungen zum Datenschutz - Stichworte Accountability, Verantwortlichkeit der verarbeitenden Stelle für die Daten, und Einführung des Marktplatzprinzips bezüglich der konkreten Datenverarbeitung für Anbieter aus den USA und anderer Staaten außerhalb der Europäischen Union - ein.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Jezewski zunächst nach der datenschutzrechtlichen Einschätzung des Projektes „Bing Maps Streetside“ zur kartografischen Erfassung von Ortschaften. - LD Dr. Weichert antwortet, Microsoft sei schon im Vorwege vom ULD mitgeteilt worden, sollten in Schleswig-Holstein zur Erfassung der Daten Kameraautos auf die Straße geschickt werden, bitte man um eine entsprechende Mitteilung. Bisher sei noch keine Ankündigung erfolgt. Ansonsten gelte auch für dieses Projekt wie für das ähnliche Verfahren von Google bei dem Projekt „Streetview“, dass entsprechende datenschutzrechtliche Maßnahmen getroffen, also unter anderem die Möglichkeit eines Vorab-Widerspruchs, die Verpixelung von Personen und Kfz-Kennzeichen und so weiter, geschaffen werden müssten.

Abg. Fürter nimmt Bezug auf das Kapitel 4.3.1, Telefonieren im Strafvollzug, im Bericht des ULD, Drucksache 17/1220, und auf die Stellungnahme der Landesregierung hierzu in Umdruck 17/2618. Er möchte wissen, ob sich auch aus Sicht des ULD das Problem durch das baldige Inkrafttreten des neuen Strafvollzugsgesetzes Schleswig-Holstein erledigt haben werde. - LD Dr. Weichert antwortet, aus seiner Sicht sei mit dem neuen Gesetz das Problem nicht erledigt. Wenn er es richtig sehe, sehe auch das neue Untersuchungshaftvollzugsgesetz für das Land Schleswig-Holstein lediglich eine Verweisung auf das Landesdatenschutzgesetz vor mit der Folge, dass die Umsetzungsprobleme nicht gelöst würden. - Auf Nachfrage des Vorsitzenden, Abg. Rother, erklärt er, ihm sei nicht bekannt, ob es sich bei der Firma Telio um einen Monopolist handle, dieses Unternehmen sei jedoch auch in vielen anderen Ländern tätig. Dort gebe es vergleichbare Probleme.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein 2011, Drucksache 17/1220, abschließend einstimmig zur Kenntnis.

b) Sachstandsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz über den Zensus 2011

LD Dr. Weichert berichtet über die Begleitung des Zensus 2011 durch das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein und stellt zusammenfassend fest, das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz sei von Anfang an in das Verfahren mit eingebunden gewesen und habe auch beratend den durchführenden Stellen zur Seite gestanden. In Einzelfällen habe es anlassbezogene und begründete Kontrollen vor Ort in den Erhebungsstellen beziehungsweise beim Statistikamt Nord gegeben, bei denen technisch-organisatorische Missstände festgestellt worden seien, die dann aber zügig beseitigt werden konnten. Es habe keine Indizien dafür gegeben, dass es eklatante und insbesondere materielle Verstöße gegen das Datenschutzrecht gegeben habe. In einem einzigen Fall sei bekannt geworden, dass eine Mitarbeiterin die Daten für eigene, fremde Zwecke missbraucht habe. Nach Kenntnis des ULD sei die Frau deshalb von ihrer Arbeit entbunden, und gegen sie seien entsprechende Sanktionen verhängt worden. Die strukturellen Defizite, die teilweise bestanden hätten und auch noch bestünden, würden nach und nach abgearbeitet werden.

RL Breusing, stellvertretender Abteilungsleiter und Leiter des Referats Organisation, Normenprüfung, Verfahrensrecht, Verkündungsblätter im Innenministerium, ergänzt den Bericht dahingehend, ausführende Stelle für die Durchführung des Zensus sei das Statistikamt Nord, deshalb habe sich das Innenministerium mit dem Vollzug auch nicht unmittelbar befasst. Es habe aber natürlich dennoch den gesamten Prozess von Anfang an begleitet. Als generelle Einschätzung zum Ablauf des Zensus 2011 könne er feststellen, dass das gesamte Verfahren im Großen und Ganzen geräuschlos über die Bühne gegangen sei. Er habe keine genauen Daten zur Rücklaufquote in Schleswig-Holstein, diese liege aber ebenso hoch wie in anderen Bundesländern. Ein Mahnverfahren sei noch nicht angelaufen, bisher habe es lediglich ein Erinnerungsverfahren gegeben.

Herr Eppmann, Vorstand des Statistikamtes Nord, erinnert daran, dass der Zensus 2011 nach einem völlig neuartigen Verfahren durchgeführt werde. Man könne sagen, dass die Beteiligung der Bevölkerung ausgesprochen hoch sei, auch schon ohne dass Zwangsmaßnahmen eingeleitet worden seien. Bei der Gebäude- und Wohnungszählung liege man bei circa 80 % Rücklaufquote, bei der Haushaltsstichprobe liege der Rücklauf bei etwa 99 %. Inzwischen seien nur noch einige Restfälle zu klären.

Zu den aufgetretenen Problemen führt er unter anderem aus, aufgrund des veralteten Datenmaterials von den Grundsteuerstellen und den Versorgungsbetrieben sei es dazu gekommen, dass zum Teil unberechtigt Erinnerungen verschickt worden seien. Er bedanke sich auch beim ULD für die Unterstützung. Das Statistikamt Nord gehöre zu den wenigen, die voraussichtlich termingerecht und ordnungsgemäß alle gewünschten Daten abliefern könnten. Zurzeit sei man dabei, das Mahnverfahren vorzubereiten. Es sei jedoch jetzt schon festzustellen, dass das Projekt einen guten Verlauf genommen habe und man davon ausgehen könne, dass das Verfahren mit einem guten Ergebnis abgeschlossen werden könne.

Abg. Kalinka bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass aus Sicht des Datenschutzbeauftragten und des Statistikamtes Nord sowie des Innenministeriums das Verfahren so gut gelaufen sei. Er möchte wissen, wie es zu den unberechtigten Mahnungen gekommen sei, wie das Statistikamt Nord mit diesen Fehlern umgehe und welches Binnencontrolling es im Statistikamt Nord gebe. Er wundere sich sehr, zu welchen Fehlern es in diesem Verfahren gekommen sei. - Herr Eppmann antwortet, er teile diese Einschätzung von Abg. Kalinka nicht, gebe aber zu, dass es Probleme mit dem Erinnerungsverfahren gegeben habe. Er schildert noch einmal den Ablauf der Durchführung des Erinnerungsverfahrens, das auf der Grundlage der Daten von den Grundsteuerstellen und den Ver- und Entsorgungsbetrieben durchgeführt worden sei. Aufgrund der Fehler in diesen beiden Datenquellen sei es beispielsweise dazu gekommen, dass mehrere Eigentümer unter einer Adresse angeschrieben worden seien oder auch verstorbene Eigentümer Post bekommen hätten.

Man habe sich bundesweit auf ein maschinelles Verfahren für die Eingangskontrolle nach der ersten Rücklaufrunde geeinigt, da ein vorheriges manuelles Durcharbeiten der Grunddaten zu aufwands- und kostenintensiv gewesen wäre. Bei diesem Verfahren sei zunächst nur der Rücklauf durch das Scannen der eingehenden Umschläge kontrolliert worden. Auf der Grundlage der so gewonnenen Erkenntnisse sei dann automatisiert ein Erinnerungsverfahren eingeleitet worden. In dem Erinnerungsschreiben sei jedoch auch darauf hingewiesen worden, dass das Schreiben gegenstandslos sei, wenn die Daten bereits geliefert worden seien. So sei das Verfahren bundesweit durchgeführt worden. Herr Eppmann erklärt, durch dieses Verfahren, bei dem lediglich die zurückgekommenen Briefumschläge eingescannt worden seien, ohne dass der Inhalt der Briefumschläge näher untersucht worden sei, ließen sich manche Fehler erklären.

In dem nächsten Schritt sei man jetzt dabei, die Inhalte der Umschläge auszuwerten und nachzuarbeiten, um sicherzustellen, dass entsprechende Fehler in dem nächsten Verfahrensschritt ausgeschlossen werden könnten. Man habe sich für dieses erste maschinelle Verfahren auch vor dem Hintergrund entschieden, dass man davon ausgegangen sei, dass die zugrundeliegen-

den Daten verlässlicher seien. Er räume ein, dass aus der heutigen Sicht dieses Verfahren nicht hinreichend robust gewesen sei. Hier werde man bei der Durchführung des nächsten Zensus sicherlich noch einen Zwischenschritt einführen müssen, um zu verhindern, dass es zu ähnlichen Problemen komme. Bisher seien jedoch auch lediglich Erinnerungen verschickt worden, ein Mahnverfahren werde jetzt erst nach der manuellen Aufarbeitung der Rückläufer, bei der sämtliche Informationen eingearbeitet würden, eingeleitet.

Abg. Dr. von Abercron bittet um nähere Informationen über den bekannt gewordenen Fall des Datenmissbrauchs durch eine Erhebungsbeauftragte. - LD Dr. Weichert antwortet, bekannt geworden sei dieser Fall durch die Presse, also durch die Recherche eines Journalisten. Ganz offensichtlich habe eine Erhebungsbeauftragte bei ihrer Erhebung auch ein eigenes kommerzielles Interesse verfolgt. - Herr Eppmann ergänzt, insgesamt habe es relativ wenige Beschwerden über die Erhebungsbeauftragten gegeben.

Im Zusammenhang mit einer Nachfrage von Abg. Jezewski bestätigt Herr Eppmann, im Moment liege man im vorgesehenen Zeitplan für die Durchführung des Zensus 2011.

Abg. Jezewski erklärt, aus seiner Sicht sei das gesamte Verfahren überflüssig, wenn sich auf der einen Seite zwar herausstelle, dass die Daten bei den Verwaltungen sehr viele Fehler aufwiesen, auf der anderen Seite die neu gewonnenen aktuellen Daten aber nicht an diese weitergeleitet werden dürften. - Herr Eppmann weist darauf hin, dass es verfassungsrechtlich unzulässig sei, einen Datenabgleich nach einem solchen Zensus vorzunehmen. Das habe das Bundesverfassungsgericht eindeutig entschieden.

Abg. Fürter regt an, vor der Einleitung des Mahnverfahrens erst ein zweites Erinnerungsverfahren nach der händischen Auswertung der gesamten Daten durchzuführen, um den Leuten noch einmal konkret mitzuteilen, welche Daten genau fehlten, bevor man mit einem Bußgeld drohe. - Herr Eppmann erklärt, er nehme diese Anregung entgegen. Da jetzt alle Informationen aus den Rückläufern eingearbeitet würden, gehe er jedoch davon aus, dass eine solch hohe Fehlerquote nicht mehr vorkommen werde. Auch bei der Mahnung werde jetzt noch kein Zwangsgeld angedroht. Er weist außerdem darauf hin, dass die Vorbefragung auf freiwilliger Basis durchgeführt worden sei, das heißt in diesen Fällen keine Erinnerung oder Mahnung erfolgt sei.

Abg. Jezewski erklärt, in Fällen, in denen jemand angeschrieben worden sei, der verstorben sei, erwarte er ein angemessenes Verfahren. - Herr Eppmann erklärt, das sei auch das Anliegen des Statistikamtes Nord. Diese Fälle seien sehr unangenehm. Deshalb schreibe man diese Haushalte auch an und drücke das Bedauern darüber aus, dass es zu diesem Fehler gekommen

sei. Außerdem werde sichergestellt, dass in der nächsten Stufe des Verfahrens dieser Fehler ausgeschlossen werde.

Abg. Spoorendonk möchte wissen, ob es noch eine offizielle Evaluation des Zensus 2011 geben werde, in der diese Kritik- und Fehlerpunkte berücksichtigt werden könnten. - Herr Eppmann antwortet, es gebe auf den verschiedensten Ebenen Gremien, die sich mit der Durchführung des Zensus 2011, auch mit der Nachbereitung, befassen. Es werde über die Durchführung dieses Zensus einen Erfahrungsbericht geben. Er gehe davon aus, dass unter anderem die Lenkungskonferenz, das Gremium der Amtsleiter, mit Sicherheit das Verfahren der Eingangskontrolle sehr kritisch sehen und bewerten werde, bei der es durch das bloße Einscannen der Briefumschläge zu Problemen gekommen sei, und dass es bei der Durchführung des nächsten Zensus kein vergleichbares Verfahren mehr geben werde. Außerdem werde das gesamte Verfahren natürlich durch die Dienstaufsichtsbehörden begleitet, die sich regelmäßig berichten ließen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Für eine erleichterte Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen, Bildungs- und Berufsabschlüssen

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1374 (neu)

(überwiesen am 25. März 2011 an den **Bildungsausschuss**, den Wirtschaftsausschuss, den Sozialausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/2506, 17/2643

Abg. Jezewski berichtet aus dem federführenden Bildungsausschuss, dass dieser das Verfahren zurückgestellt habe. Er schlägt vor, das weitere Vorgehen des Bildungsausschusses abzuwarten. - Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung- GO -) und der Kreisordnung für Schleswig-Holstein (Kreisordnung- KrO -)

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW
[Drucksache 17/1335](#)

(überwiesen am 25. März 2011)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1000

(überwiesen am 19. November 2010)

hierzu: Umdruck 17/1663

c) Erhalt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/966 (neu) - 2. Fassung

hierzu: Umdruck 17/1535

d) Erhalt der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE
Drucksache 17/967 (neu)

(überwiesen am 19. November 2010 an den Innen- und Rechtsausschuss und an den Sozialausschuss)

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz - GKWG)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1256 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1318

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1319

(überwiesen am 24. Februar 2011)

f) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1291

(überwiesen am 25. Februar 2011)

g) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1660

(überwiesen am 24. August 2011)

h) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1663

(überwiesen am 24. August 2011)

i) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, der Gemeindeordnung, der Amtsordnung sowie des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1693

(überwiesen am 24. August 2011)

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schlägt vor, zu den Vorlagen die in der Tagesordnung unter f) bis i) aufgeführt seien, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Seiner Ansicht nach seien in diesen Vorlagen sämtliche Vorschläge, die auch in den übrigen Anträgen enthalten seien, mit aufgeführt.

Abg. Fürter schlägt vor, die Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes aus dem Gesamtpaket der Beratung und Beschlussfassung herauszunehmen, da über diese Bereiche unbedingt noch in dieser Legislaturperiode abschließend entschieden werden müsse und dieser Bereich außerdem weitgehend unstrittig sei. - Abg. Kalinka weist darauf hin, dass zwar die Frage des Wahlverfahrens weitgehend unstrittig sei, innerhalb der CDU-Fraktion jedoch zu anderen Fragen in diesem Zusammenhang die Meinungsbildung noch nicht abgeschlossen sei.

Abg. Spoorendonk bittet darum, in dem Anhörungsverfahren dann auch noch zusätzliche Fragen einreichen zu dürfen.

Der Ausschuss kommt überein, dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden zu folgen und zunächst eine schriftliche Anhörung zu den Vorlagen zur Änderung kommunalverfassungs- und wahlrechtlicher Vorschriften in den Drucksachen 17/1663, 17/1291, 17/1660 und 17/1693 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden und gegebenenfalls weitere Fragen für das Anhörungsverfahren bis zum 16. September 2011 gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Besoldungs- und Beamtenversorgungsrechts in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1267

(überwiesen am 25. Februar 2011 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/2084, 17/2310, 17/2350, 17/2351, 17/2363, 17/2365, 17/2369, 17/2370, 17/2371, 17/2373, 17/2374, 17/2375, 17/2376, 17/2393, 17/2397, 17/2399, 17/2409, 17/2449, 17/2451, 17/2492, 17/2575, 17/2649, 17/2650

Abg. Kalinka bittet um Vertagung bis nach der nächsten Plenarsitzung. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“

Antrag der Volksinitiative Schulfrieden Schleswig-Holstein
Drucksache 17/1512

(überwiesen am 27. Mai 2011 an den Innen- und Rechtsausschuss, an den Bildungsausschuss und an den Petitionsausschuss)

hierzu: Umdruck 17/2589

Der Ausschuss schließt sich der Empfehlung des beteiligten Bildungsausschusses an und empfiehlt dem Landtag einstimmig festzustellen, dass die Volksinitiative „Schulfrieden Schleswig-Holstein!“, Drucksache 17/1512, durch die Verabschiedung des Schulgesetzes im Januar 2011 hinfällig ist.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1664

(überwiesen am 26. August 2011)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihn im Zusammenhang mit den Beratungen über den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Hoheitszeichen des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 17/1664, die Hoheitszeichen im Einzelnen näher vorzustellen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesjustizver-
waltungskostengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1696

(überwiesen am 26. August 2011)

- Verfahrensfragen -

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetz-
entwurfs der Landesregierung zur Änderung des Landesjustizverwaltungskostengesetzes,
Drucksache 17/1696.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1698

(überwiesen am 24. August 2011)

- Verfahrensfragen -

hierzu: Umdruck 17/2658

Abg. Spoorendonk bittet darum, den als Tischvorlage vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Umdruck 17/2658, in ein mögliches Anhörungsverfahren zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung mit einzubeziehen.

Der Ausschuss beschließt, zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes, Drucksache 17/1698, und dem Änderungsantrag der Fraktion des SSW, Umdruck 17/2658, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden bis zum 9. September 2011 gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Bundratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1700

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1746

(überwiesen am 26. August 2011)

Der Ausschuss beschließt, am 21. September 2011 eine mündliche Anhörung zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundratsinitiative für eine wirksame und stichtagsunabhängige gesetzliche Bleiberechtsregelung, und den dazu vorliegenden Änderungsanträgen in den Drucksachen 17/1746, 17/1748 und 17/1750 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses bis zum 5. September 2011 zu benennen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Keine weitere Verschärfung der dänischen Grenzkontrollen

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1717

Änderungsantrag der Fraktion des SSW
Drucksache 17/1731

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP
Drucksache 17/1742

(überwiesen am 24. August 2011 an den Europaausschuss und an den Innen- und Rechtsausschuss)

- Verfahrensfragen -

Abg. Spoorendonk weist darauf hin, dass sich die europapolitischen Sprecher darauf verständigt hätten zu versuchen, noch einen gemeinsamen Antrag zu erarbeiten. Sie gehe davon aus, dass dies bis zur Sitzung des Europaausschusses am kommenden Montag erreicht werden könne, und schlägt vor, vor dem Hintergrund dieser noch andauernden Beratungen den Tagesordnungspunkt zu verschieben.

Der Ausschuss beschließt, sich vor dem Hintergrund des noch laufenden Abstimmungsprozesses in seiner Sitzung am 7. September 2011 mit den Vorlagen weiter zu befassen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

a) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP

[Drucksache 17/1190](#) Nr. 7

Antrag der Fraktion der SPD

[Drucksache 17/1214](#)

(überwiesen am 28. Januar 2011)

hierzu: Umdrucke 17/1981, 17/2041, 17/2051, 17/2052, 17/2075, 17/2081, 17/2090, 17/2105, 17/2109, 17/2137, 17/2141, 17/2152, 17/2153, 17/2154, 17/2157, 17/2170, 17/2171, 17/2174, 17/2185, 17/2186, 17/2187, 17/2188 (neu), 17/2189, 17/2228, 17/2229, 17/2231, 17/2236, 17/2239, 17/2265, 17/2266, 17/2294, 17/2297, 17/2305, 17/2311, 17/2368, 17/2458, 17/2651

b) Initiative für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 17/1540](#)

(überwiesen am 24. August 2011 zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt, eine mündliche Anhörung zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP und zum Antrag der Fraktion der SPD, Initiativen für das Ehrenamt in Schleswig-Holstein, Drucksachen 17/1190 und 17/1214, sowie zum Bericht der Landesregierung, Drucksache 17/1540, eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 16. September 2011 ihre Anzuhörenden gegenüber der Geschäftsführung des Ausschusses zu benennen. Danach soll der Termin für die mündliche Anhörung festgelegt werden.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Überprüfung der GMSH einleiten

Bericht der Landesregierung
Drucksache 17/1572

(überwiesen am 26. August 2011 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder nehmen in Aussicht, gemeinsam mit dem federführenden Finanzausschuss eine schriftliche und mündliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung, Überprüfung der GMSH einleiten, Drucksache 17/1572, durchzuführen. Zur Abklärung des weiteren Verfahrens soll der Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Ausschusses am 7. September 2011 erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Zum Tagesordnungspunkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Rother, schließt die Sitzung um 16 Uhr.

gez. Thomas Rother
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin